

Satzung
**zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Eisenschmitt
vom 20. September 2001**

Der Ortsgemeinderat Eisenschmitt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 28.08.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Friedhofssatzung

(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Bestattungsgesetzes (BestG))

§ 32 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „2.000,— DM“ durch die Angabe „1.000,— €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

§ 9 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „1.000,— DM“ durch die Angabe „500,— €“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „500,— DM“ durch die Angabe „250,— €“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 3 (Beitragsmaßstab) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In der Gruppe I, Abs. 1, wird die Angabe „25,— DM“ durch die Angabe „12,78 €“ sowie die Angabe „9,— DM“ durch die Angabe „4,60 €“ ersetzt.

In der Gruppe I, Abs. 2, wird die Angabe „24,99 DM“ durch die Angabe „12,77 €“ sowie die Angabe „8,00 DM“ durch die Angabe „4,09 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 1, wird die Angabe „12,-- DM“ durch die Angabe „6,14 €“ sowie die Angabe „5,-- DM“ durch die Angabe „2,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 2, wird die Angabe „11,99 DM“ durch die Angabe „6,13 €“ sowie die Angabe „4,-- DM“ durch die Angabe „2,05 €“ ersetzt.

In der Gruppe III wird die Angabe „20,-- DM“ durch die Angabe „10,23 €“ und die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In der Gruppe IV wird die Angabe „100,-- DM“ durch die Angabe „51,13 €“ ersetzt.

In der Gruppe V wird die Angabe „75,-- DM“ durch die Angabe „38,35 €“ ersetzt.

In der Gruppe VI wird die Angabe „50,-- DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe VII wird die Angabe „10,-- DM“ durch die Angabe „5,11 €“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

Artikel 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Eisenschmitt, den 20.09.2001



Ortsgemeinde
54533 Eisenschmitt

(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Eisenschmitt
(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Eisenschmitt
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 28.08.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 20.09.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 12.10.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 17.10.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

